

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 040 "Schützenstraße Neufassung und Erweiterung" der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne

Seite 1

C. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 1. Das Gebiet ist entsprechend seiner Baustruktur als MI-Gebiet ausgewiesen.
- 2. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind im Plan durch Baulinien und Baugrenzen gekennzeichnet. Die zulässigen baulichen Anlagen können nur innerhalb dieser Grenzen errichtet werden.
 - Nebenanlagen und -einrichtungen außerhalb der überbaubaren Flächen werden gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zugelassen.
- 3. Die geringfügige Ersatz- bzw. Neubebauung hat sich in Geschosszahl und Dachausbildung der vorhandenen Bebauung anzugleichen.